

Satzung
zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserver-
sorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung – WVS)
der Stadt Gernsbach
vom 23. Oktober 2000

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 27 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Gernsbach am 14.12.2015 folgende Satzungsänderung beschlossen:

I.

In der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 23. Oktober 2000 i.d.F. vom 01. Juli 2014 wird nachstehende Änderung vorgenommen:

§ 1

§ 41 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 43) beträgt je Kubikmeter (m³) 2,55 €.“

§ 2

§ 44 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Wie beim Zählertarif (§ 41 Abs. 2) werden in den Stadtteilen Lautenbach und Reichental je Kubikmeter (m³) Pauschalverbrauchsmenge 2,55 € erhoben.“

II.

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Bürgermeisteramt der Stadt Gernsbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gernsbach, den 14.12.2015

Für den Gemeinderat:

Dieter Knittel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung:

Veröffentlichung Stadtanzeiger: 17.12.2015

Anzeige Rechtsaufsichtsbehörde: 18.12.2015